

# Richard-Wagner-Verband Karlsruhe e.V.



Richard-Wagner-Verband Karlsruhe e.V. Friedrich-Weick-Str. 22, 76189 Karlsruhe

Herrn Manfred Richter  
Lettenstr. 9  
95448 Bayreuth

01.11.2021

## Mitgliederversammlung mit anschließendem Stipendiaten-Konzert

Sehr verehrte Mitglieder des Richard-Wagner-Verbandes,

hiermit laden wir Sie zu unserer Mitgliederversammlung für die Jahre 2020 und 2021 am

**Mittwoch, den 01.12.2021, 17.00 Uhr** in die Räume des

**Badischen-Gemeindeversicherungs-Verbandes, BGV, 76135 Karlsruhe, Durlacher Allee.**

Nach der Coronabedingten Verschiebung unserer Versammlung für das vergangene Jahr darf ich Sie im Namen des gesamten Vorstandes herzlich zu diesem Präsenztreffen einladen und um Ihre Teilnahme bitten.

### Tagesordnung:

1. Formalien
2. Bericht des Vorstandes
3. Rechnungsbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl der Rechnungsprüfer
6. Beschluss zur Satzungsänderung, Klarstellung durch Ersetzung des Begriffs „schriftlich“ durch „textförmlich“ in §§ 4; 5; 9; 10 der Satzung und Ergänzung des Versandnachweises um das Datum der „telekommunikativen Übermittlung“ (vgl. Anlage) in §§ 9; 10 der Satzung
7. Mitteilungen-Aussprache-Anregungen

Wie jedes Jahr findet in unmittelbarem Anschluss an die Mitgliederversammlung um 18.00 Uhr das Konzert unserer Bayreuth-Stipendiaten statt. Dies sind Ilkin Alpaya (Sopran), Louise Lotte Edler (Sopran) und Lorenzo de Cunzio (Tenor). Die Moderation wird Haitham Assem Tantawy (Masterstudium MusikTheaterRegie) übernehmen.

Coronabedingt werden wir diese Veranstaltungen unter Anwendung der 3G-Regel und einem Hygiene-Konzept durchführen (Stand: 01.11.2021, Änderungen vorbehalten):

# Richard-Wagner-Verband Karlsruhe e.V.



1. Sollten Sie sich krank fühlen oder Symptome haben, die auf eine COVID-19 Erkrankung hindeuten könnten, bleiben Sie zu Hause und lassen die Symptome medizinisch abklären.
2. Sollten bei Ihnen oder in Ihrer unmittelbaren Umgebung Verdachtsfälle oder Ansteckungen bekannt sein, ist das Betreten der Veranstaltung verboten.
3. Sie dürfen nur geimpft, genesen oder getestet (3G) und gegen Nachweis die Veranstaltungsräume betreten. Weitere Regeln, wie beispielweise die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske und Abstandsregeln bleiben hiervon unberührt.
4. Alle Anwesenden haben die Einhaltung dieser Regeln und ihren Status in Anwesenheitslisten durch Unterschrift zu bestätigen.
5. Bei fehlender Erklärung oder bei Vorliegen ausschließender Kriterien werden wir Ihnen den Zutritt verweigern.

Wir bitten um Ihre Anmeldung bitte bis zum 24.11.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Krahnert  
Vorsitzender